



Brüssel, den 23. Januar 2015
(OR. en)

5526/15

FIN 59

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 23. Januar 2015

Empfänger: Herr Janis REIRS, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC07/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 07/2015.

Anl.: DEC 07/2015



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 22/01/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 04 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 07/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-1 339 928,00
---	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 51 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2007-2013)	Verpflichtungen	1 339 928,00
---	-----------------	--------------

EINLEITUNG:

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. Er gilt für Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltstsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 9.1.15)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	162 365 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	162 365 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	162 365 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	161 025 072,00
7 Beantragte Entnahme	1 339 928,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,83 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 9.1.15	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 51 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2007-2013)

b) Zahlenangaben (Stand: 9.1.15)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	1 339 928,00
7 Beantragte Aufstockung	1 339 928,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 9.1.15	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für den Beschluss COM(2015)9 fest, dass der von Belgien eingereichte Antrag EGF/2013/011 BE/Saint-Gobain Sekurit die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Belgien hat zur teilweisen Deckung der Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen zugunsten von 257 entlassenen Arbeitnehmern bei Saint-Gobain Sekurit Benelux SA aus dem Bereich Herstellung von Sicherheitsverglasungen für den Automobilsektor den Beitrag von 1 339 928 EUR beantragt, um die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Diese Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 22/01/2015

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2015 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.